

Antwort des Petitionsausschusses an den Petitionswerber

Betreff:

Für das Verbot der Jagd auf ausgesetzte Zuchttiere

Petitionswerber:

David Richter



Sehr geehrter Herr Richter!

Der Ausschuss für Petitionen des Landtages Steiermark hat am 13. September 2016 die oben genannte Petition beraten und den Beschluss gefasst, Nachstehendes mitzuteilen:

"Im Hinblick auf das in der Petition vorgebrachte Begehren kann mitgeteilt werden, dass der Landtag in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 - nach ausführlichen Beratungen - mehrheitlich eine Novellierung des Stmk. Jagdgesetzes beschlossen hat, welches seit 27. Juli in Kraft ist:

Jedes Auswildern stellt eine Hegemaßnahme zur Bestandssicherung dar. Mit der Novelle wird das sogenannte "Auswildern" von Fasanen und Rebhühnern zu reinen Jagd Zwecken verboten, auch das Auswildern in Volieren ist nicht mehr zulässig - stattdessen werden mind. 500 qm große Auswilderungsbiotope vorgeschrieben. Die Beschaffenheit dieser Biotope und die Zahl der auszuwildernden Fasane und Rebhühner sind der genauen Kontrolle der Bezirksjägermeister unterstellt.

Es wird entgegen der bisherigen Bestimmung gesetzlich auf den letztmöglichen Zeitpunkt des Auswilderns für Fasan und Rebhuhn abgestellt - mit 31. Juli muss die Auswilderung abgeschlossen sein - und die Schonzeit bis zur Bejagung wird verlängert. Für alles andere Wild ist ohnehin eine Genehmigung für das Auswildern durch die Landesregierung erforderlich, die im Bescheid den Zeitpunkt des Auswilderns oder eine früheste Bejagungszeit vorschreiben kann.

Mit der 18. Jagdgesetznovelle wurde somit ein zeitgemäßes und tierschutzgerechtes Gesetz erlassen."

Mit freundlichen Grüßen

Der Landtagsdirektor

Dr. Maximilian Weiss eh.